

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/146
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	29.08.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-71/22		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	06.09.2022	öffentlich

Bauantrag über Erweiterung eines landwirtschaftlichen Planunterstands zur Stroh- und Heulagerung auf Fl.Nrn. 879, 880, Gemarkung Horsdorf (Loffeld, Reutweg)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über Erweiterung eines landwirtschaftlichen Planunterstands zur Stroh- und Heulagerung auf Fl.Nrn. 879, 880, Gemarkung Horsdorf (Loffeld, Reutweg), wurde eingereicht.

Die Erweiterung wird mit einer Länge von 15 m an den Bestand angebracht. Die Gesamtlänge beträgt somit 25 m. Die Breite von 10 m und die Höhe von 5 m bleiben gleich.

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), ist dort jedoch zulässig, da es nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert ist und keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden.

Das Grundstück liegt jedoch im Landschaftsschutzgebiet, eine dementsprechende Abweichung liegt den Antragsunterlagen bei, über den jedoch das Landratsamt Lichtenfels zu entscheiden hat. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Erweiterung eines landwirtschaftlichen Planunterstands zur Stroh- und Heulagerung auf Fl.Nrn. 879, 880, Gemarkung Horsdorf (Loffeld, Reutweg), wird erteilt, vorbehaltlich des Vorliegens einer landwirtschaftlichen Privilegierung.

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), ist dort jedoch zulässig, da es nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert ist und keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden.

Das Grundstück liegt jedoch im Landschaftsschutzgebiet, eine dementsprechende Abweichung liegt den Antragsunterlagen bei, über den jedoch das Landratsamt Lichtenfels zu entscheiden hat.

Bad Staffelstein, 01.09.2022

Meißner